

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 38

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine solche Überspannung nationalwirtschaftlicher Einstellung wäre aber, wo immer auch sie beliebt würde, ein Fehler. Denn hinsichtlich der Verteidigung und Ausweitung der Position des Holzes als Werkstoff und der gesteigerten Erkenntnis desselben, bestehen neben den zonenmäßig abgegrenzten Aufgaben allerhand andere Probleme, die über die Grenzen des einzelnen Landes hinausgreifen. Ähnlich verschiedenen anderen Belangen wald- und holzwirtschaftlicher Art laufen nicht gerade wenige Interessen im Bereich der Holzpropaganda in allen Ländern parallel zu einander und lassen sich auf die entsprechende Anzahl Generalnennen reibungslos vereinigen. Unbeschadet ihrer nationalwirtschaftlichen Sonderziele sollten deshalb die Holzpropagandastellen Europas in engere Verbindung miteinander treten. Sie würden dabei an Stosskraft gewinnen und dem Nationalitätsprinzip in gesunder Weise Rechnung tragen. Gerade gegenwärtig, wo leider unter dem Druck trauriger Zeitverhältnisse im internationalen Holzverkehr in der Struktur der europäischen Wald- und Holzwirtschaft so vieles Naturgegebene Verbiegungen, ja sogar Zertrümmerungen unterliegt und das solidarische Empfinden und Handeln weithin ausgeschaltet ist, gilt es doppelt, wenigstens im Bereich der wenigen noch verbliebenen Möglichkeiten das Verbindende aufleuchten zu lassen und praktisch auszuformen. Eine solche Möglichkeit bietet die Holzpropagandistische Arbeit.

Sehr nahe liegt bei kritischer Betrachtung unserer heutigen Anregung die Kostenfrage. In Wahrheit wird die Sache aber billig zu machen sein; vorausgesetzt, daß man bei deren Organisation einfach verfährt und nicht in den Fehler der Bildung eines groß aufgezogenen Bureaus zentraler Art usw. verfällt. — Die ganze Geschichte läßt sich mit genügender Erfolgsaussicht ganz einfach machen. Z. B. so, daß eine der angeschlossenen Holzpropagandastellen die Geschäfte als Zentralinstanz übernimmt. Die aus dieser Funktion erwachsenden Ausgaben wären anteilig nach einem zu findenden Schlüssel von den zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Landesstellen zu decken, wobei — immer die einfachste Form der Zentralgeschäftsführung vorausgesetzt — auf keine ein großer Geldbetrag kommen würde. Eventuell könnte die Besorgung der zentralen Funktionen auch umschichtig für ein oder mehrere Jahre durch die beteiligten Landesstellen ohne Kostenrepartierung zu eigenen Lasten erfolgen. Jedenfalls ließe sich der gesamte Kostenaufwand für die Zentrale der Arbeitsgemeinschaft in anderen lokalen Sparten mit Leichtigkeit einsparen. Wir denken dabei an die bereits oben erwähnte Ausschaltung des drohenden und schon vorhandenen Leerlaufes infolge des Zustandes der Zersplitterung in der europäischen Holzpropaganda. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, wird unsere

Ansicht teilen, daß die angeregte europäische Arbeitsgemeinschaft nicht Vermehrung der Kosten der Holzpropaganda bei gleichem Leistungsvolumen bringen würde, sondern vielmehr eine Minderung dieses Geldbedarfs erhoffen läßt; und zwar desto mehr, je weiter sich die Propagandatätigkeit auswächst.

Schließlich wäre noch die Frage zu streifen, wer nun die Initiative zu den Vorarbeiten zur Schaffung der internationalen Arbeitsgemeinschaft ergreifen soll? Im Grund ist es schließlich gleich, welche Stelle diese bahnbrechende Tätigkeit auf sich nimmt. Hauptsache ist vielmehr, daß bald etwas Rechtes der fraglichen Art geschieht. Aber gern würden wir es sehen, wenn die deutsche Arbeitsgemeinschaft „Holz“ als Seniorin auf dem Gebiet der planmäßigen Holzpropaganda die Idee aufgriffe und durchführte. Es braucht nämlich nicht gerade der Schwerpunkt der internationalen holzwirtschaftlichen Organisationen so betont außerhalb Deutschlands gelegt zu sein, wie sich das jetzt anbahnt. Wir äußern das nicht aus chauvinistischen Empfindungen heraus, sondern in Anbetracht der unbestrittenen erheblichen wald- und holzwirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Lyf (Bern) hielt im Hotel Bahnhof zur Besprechung einiger aktueller gewerblicher Tagesfragen unter dem Vorsitz von Großrat E. Marti eine gutbesuchte Versammlung ab und befaßte sich insbesondere mit der Bürgerschaftsgenossenschaft, worüber eine eingehendere Orientierung durch eine kompetente Persönlichkeit folgen soll, da diese Institution bis heute in gewerblichen Kreisen noch nicht die Unterstützung gefunden hat, die ihr zukommen sollte. — Die Winterfähigkeit des Vereins soll der Hebung des Berufsstandes dienen. Demnächst gelangt eine Wirtschaftskonferenz zur Durchführung, dann soll der Abhaltung von Jung-handwerkerkursen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wobei auch besondere Kurse im Schweißen und Löten für Lehrlinge in Aussicht genommen sind. Inbezug auf die Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Lyf konnte erfreulicherweise gemeldet werden, daß die Situation vorderhand nicht ungünstig sei und daß durch beschlossene und projektierte größere Arbeiten auf dem Gebiete der Straßenkorrektur und Wasserversorgung (u. a. Anschluß einer weitem Gemeinde) für die kommenden Wintermonate Notstandsarbeit bereitgestellt werde.

Totentafel.

• **Oskar Dill, alt Hafnermeister in Bern**, starb am 18. Dezember.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schrauben-**
fabrikation und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. Band-
eisen u. Bandstahl kaltgewalzt.

• **Albert Blickensdorfer-Schmid, alt Spenglermeister in Töfl** (Zürich), starb am 15. Dezember im 76. Altersjahr.

• **Dominik Gerhard Maiefisch, alt Gipsermeister in Solothurn**, starb am 15. Dezember im 74. Altersjahr.

• **Robert Karrer, alt Sattler- und Tapezierermeister in Zürich**, starb am 17. Dez. im 74. Altersjahr.

• **Joseph Stocker-Filliger, Spenglermeister und Blitzableiterexperte in Münster** (Luzern), starb am 18. Dezember im 46. Altersjahr.

• **J. Jakob Bürgin, alt Spenglermeister in Kilchberg** (Zürich), starb am 19. Dez. im 79. Altersjahr.

• **Jakob Oesch, Küfermeister in Thun** (Bern), starb am 19. Dezember im 73. Altersjahr.

• **Josef Kofl-Senica, Schreinermeister in Zürich**, starb am 20. Dezember im 51. Altersjahr.

Verschiedenes.

Kunstkredit in Bern. Der Stadtrat von Bern bewilligte 35,000 Franken für die Bronzerausführung zweier Plastiken von Bildhauer Karl Geiser in Zürich für das städtische Gymnasium.

Pflichten des Architekten gegenüber dem Bauherrn. (Aus dem Bundesgericht). In den Nachkriegsjahren erwarb ein damals sehr vermöglicher Mann eine Parzelle in einem aristokratischen Viertel Genfs, um darauf eine Villa erstellen zu lassen. Er beauftragte einen ihm befreundeten Architekten mit der Prüfung der ungefähren Kosten und erteilte ihm den Auftrag zur Ausführung des Baues auf Grund eines Voranschlages, der die Kosten für Terrain und Bau zusammen auf 272,000 Fr. berechnete. Während des Baues wurde der ursprüngliche Plan auf Anordnung des Bauherrn in mehreren Punkten abgeändert und der Kostenvoranschlag wurde um etwa 150,000 Fr. überschritten. Der Bauherr, der inzwischen erhebliche Vermögensverluste erlitten hatte, belangte die Architekturfirma auf 75,000 Fr. Schadenersatz, da die Kostenüberschreitungen ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben seien, ferner auf Ersatz von 3500 Fr., die er einer anderen Architekturfirma für Überprüfung der Baurechnungen bezahlt hatte. — Die beklagte Architekturfirma bestritt ihre Haftung mit dem Hinweis darauf, daß sich der Bauherr um den Kostenpunkt gar nicht gekümmert und verschiedene Abweichungen vom Bauplane gefordert hatte; widerklagsweise verlangte sie ein Honorar von 6 Prozent der Bausumme.

Die obere Genfer Instanz sprach dem Bauherrn 10,000 Fr. Schadenersatz zu, sowie den Ersatz der 3500 Fr. Auslagen für die Überprüfung der Rechnungen, während es den Architekten ein Honorar

von 4,2 Prozent (6148 Fr.) zuerkannte. Dieser Entscheid ist vom Bundesgericht (I. ziv. Abt.) am 30. November in allen Teilen bestätigt worden.

Wie ein bundesgerichtlicher Entscheid vor bald 30 Jahren erkannt hat (A. S. 28 II S. 538 f.), unterliegt der Bauvertrag den obligationenrechtlichen Regeln über den Auftrag, und zu den Pflichten des Architekten gehört auch die Aufstellung eines hinreichend genauen und zuverlässigen Kostenvoranschlages, sowie die Ausführung des Baues nach Devis und Plänen. Wenn im vorliegenden Falle der Bau ohne gründlichen Voranschlag nur auf Grund einer ungenügenden „étude financière“ vergeben wurde, mag dies dem ursprünglich zwischen Bauherrn und Architekten bestehenden Freundschaftsverhältnis zuzuschreiben sein, aber der Architekt ist für die ungenügende rechnerische Vorbereitung des Baues verantwortlich. Wenn die vom Bauherrn während der Ausführung verlangten Abänderungen große Mehrkosten bedingten, so wäre es wiederum Pflicht des Architekten gewesen, seinen Auftraggeber auf die finanzielle Tragweite seiner Anordnungen aufmerksam zu machen. Andererseits trifft den Kläger ein erhebliches Mitverschulden an den Kostenüberschreitungen, weil er dem Kostenpunkte anfänglich gar keine Aufmerksamkeit zu schenken schien und den Bau durch seine eigenen Anordnungen verteuerte. Das Verschulden beider Teile mag sich ungefähr die Wage halten. Der dem Bauherrn erwachsene Schaden ist zum großen Teil dadurch gedeckt worden, daß er die Villa seither um 300,000 Fr. verkaufen konnte und die Verurteilung der Architekturfirma zu 10,000 Fr. Schadenersatz erscheint daher den Verhältnissen zu entsprechen.

Die Beklagten haben den Kläger für die Kosten der Rechnungsüberprüfung (3500 Fr.) zu entschädigen, weil man dem Kläger nicht mehr zumuten konnte, die Beklagten selber mit dieser Überprüfung zu beauftragen, und weil die Überprüfung verschiedene Rechnungsfehler an den Tag brachte. Die Bemessung des Architektenhonorars stützt sich auf eingeholte Gutachten. „N. Z. Z.“

Energiepreisreduktion in Baselstadt. Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt unterbreitet dem Großen Rat einen Ratschlag über die Herabsetzung des Elektrizitätstarifs beim Kraftstrom um 8 bis 11 %, wodurch die Basler Kraftstrompreise ungefähr auf den gleichen Stand wie in Bern und Zürich zu stehen kämen, und ferner eine Ermäßigung des Licht-Einfachtarifs um 10 %.

Schweißkurs für Ingenieure und Techniker. Wir machen auf den Schweißkurs für Ingenieure und Techniker aufmerksam, welcher vom 6. bis 11. Februar 1933 in der Versuchs- und Lehranstalt des Schweizerischen Azetylen-Vereines in Basel, Ochsen-gasse 12, stattfindet. — Der Kursbeitrag beträgt Fr. 50.— für Mitglieder des Schweizerischen Azetylen-Vereines und Fr. 70.— für andere Teilnehmer. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat des Schweizerischen Azetylen-Vereines, Basel, Ochsen-gasse 12.

Literatur.

Rapid-Perspektive, für Schule und Gewerbe, von Albert Gasser, dipl. Maschinentechniker, Oberwil bei Basel. Preis Fr. 1.50.

Diese allgemein gut verständliche Abhandlung über Perspektive enthält im Anhang eine Schablone,

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[453]

BECK, & Cie., PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.